

# Information zur Zulassung

## Masterstudium Germanistik (Universität Klagenfurt)

Studienkennzahl L 066 817

### Einleitung

Gemäß § 64 Abs. 3 UG setzt die Zulassung zu einem Masterstudium den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

### Definition „fachlich in Frage kommend“

Jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium gilt das Bachelorstudium Germanistik an der Universität Klagenfurt gemäß dem ab dem 1. Oktober 2015 geltenden Curriculum. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Diplom- oder Bachelorstudiums ist die Zulassung zu diesem Masterstudium möglich. Fachlich in Frage kommende Bachelor- oder Diplomstudien oder Bachelorstudiengänge an Pädagogischen Hochschulen sind zur Zulassung geeignet, wenn in deren Rahmen wesentliche Anteile des Fachs ‚Germanistik‘ (Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Ältere deutsche Sprache und Literatur, Sprachwissenschaft/Linguistik) absolviert wurden; dies gilt für Studien an Universitäten und Hochschulen im In- und Ausland.

Die Zulassung ist möglich, wenn die nachzuholenden Lehrveranstaltungen ein Ausmaß von 30 ECTS-AP nicht überschreiten.

Für die Zulassung sind Deutschkenntnisse auf der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen erforderlich (vgl. dazu § 63 Abs. 1 UG 2002 und § 63 Abs. 10 UG 2002).

**Häufige Übertritte**

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte ins Masterstudium:

<b>Bachelorstudium</b>	<b>Hochschule</b>	<b>Zulassung</b>
Germanistik	Österreichische und ausländische Universitäten	ohne Auflagen
Unterrichtsfach Deutsch	Österreichische und ausländische Universitäten; Pädagogische Hochschulen	mit Auflagen

**Auflagen**

Absolvent/innen der genannten Studien bzw. Bachelorstudiengänge Pädagogischer Hochschulen erlangen die Zulassung zum Masterstudium unter der Auflage der Absolvierung folgender Prüfungen:

<b>Prüfung</b>	<b>Typ</b>	<b>ECTS-AP</b>
Prüfungen sind von der jeweiligen Lehrveranstaltung abhängig	Alle Prüfungstypen	30 ECTS-AP

Für Fragen zur Zulassung steht die Studienprogrammleitung des Instituts für Germanistik als Ansprechperson zur Verfügung (Assoc.-Prof. Dr. Angelika Kemper, Assoc.-Prof. Dr. Jürgen Struger, Univ.-Prof. Dr. Primus-Heinz Kucher).

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.